



---

Kantonsrat

## **Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die zwielichtigen Geldflüsse bei der Pro Senectute Luzern**

eröffnet am

Die Pro Senectute Luzern bietet wichtige Dienstleistungen und Beratungen für Seniorinnen und Senioren im Kanton Luzern sowie deren Angehörigen an. Für diese Dienstleistungen wird die private Organisation mit erheblichen Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt. So stammt rund die Hälfte der jährlichen Einnahmen von knapp 11 Millionen Franken von der AHV, dem kantonalen Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, vom Kanton und den Gemeinden. Um weitere Mittel zu generieren präsidiert die Stiftungsratspräsidentin Ida Glanzmann auch den Verein «Club Sixtysix». Der Club tritt zwar als offizieller Gönnerverein für Pro Senectute auf, unterstützt aber gemäss Medienberichten regelmässig auch LU Couture mit namhaften Beiträgen. Die Organisation hat keinen Bezug zu Pro Senectute, ausser neben Präsidentin Ida Glanzmann ein weiteres Pro Senectute-Stiftungsratsmitglied im Verwaltungsrat sitzt. Diese zweckentfremdeten Gelder fehlen schlussendlich in Projekten, welche ebenfalls vom Kanton finanziert werden. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten.

1. Nachdem Pro Senectute bereits wegen möglicher Wahlwerbung in der Kritik steht, wurde nun ein erneuter Vorfall publik. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Vorkommnisse, insbesondere die personellen Verflechtungen zwischen dem Vorstand des Club Sixtysix und dem Verwaltungsrat von LU Couture??
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass es im Umfeld der Pro Senectute nicht zu weiteren potenziellen Zweckentfremdungen gekommen ist oder noch kommt? Insbesondere dass die Spenden an den Club Sixtysix künftig vollumfänglich an Pro Senectute gehen oder dass der Club zumindest nicht mehr als Gönnerverein von Pro Senectute auftritt?
3. Sind dem Regierungsrat weitere Organisationen mit Leistungsvereinbarungen bekannt, bei denen Spendengelder potenziell zweckentfremdet wurden?
4. Verlangt der Kanton in seinen Leistungsvereinbarungen mit Privaten auch die Einhaltung minimaler Grundsätze von Good Governance und Mechanismen zur Verhinderung von Veruntreuung?
5. Mit welchen Instrumenten und wie ausführlich kontrolliert der Kanton private Organisationen, welche (z.B. über Leistungsvereinbarungen) finanzielle Mittel vom Kanton erhalten?